Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **51 (1918)**

Heft 47

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

LI. Jahrgang Nr. 47 Bern, 23. Nov. 1918

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Oberlehrer Samuel Jost in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher G. Rothen, Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor E. Kasser Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. Einrückungsgebühr: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Zur Beachtung. — Seminar und Schulreform. — Zur Besoldungsreform. — Aus dem Bernischen Lehrerverein. — Zur Gesetzesvorlage über die Kriegsteuerungszulagen für die Lehrerschaft. — Nach dem Landesstreik. — Bernische Schulsynode. — Kindersanatorium „Maison blanche“ in Leubringen. — Oberaargau.

Zur Beachtung.

Auch in unserm B. L. V. sind wichtige Dinge im Werk und Werden. Siehe letzte Nummer des „Korrespondenzblattes“. Leider kann dasselbe aber wegen der anhaltenden Teuerung in Papier und Druck monatlich nur einmal erscheinen.

Das *„Berner Schulblatt“*, das je und je für die Interessen der Schule und der Lehrerschaft eingestanden ist, möchte nun hier in den Riss treten und die Lehrerschaft regelmässig auf dem Laufenden halten über Beschlüsse und Massnahmen der Vereins- und Staatsbehörden. Wir haben zu diesem Zwecke das „Berner Schulblatt“ Herrn Zentralsekretär Graf zur Verfügung gestellt. Schon in einer Reihe von Nummern unseres Blattes erschienen aus seiner Feder Artikel über aktuelle Schul- und Vereinsfragen. Zum Beweise, dass das „Berner Schulblatt“ nicht nur in Vereinsfragen aufgeht, machen wir auf den heutigen Leitartikel „Seminar und Schulreform“, von Herrn Dr. Zürcher, Seminardirektor, Bern, und die Beilage „Schulpraxis“ aufmerksam.

Nr. 47 und ff. werden an eine Anzahl neuer Adressen versandt mit der Bitte um wohlwollende Prüfung.

In der Erwartung, recht viele neue Leser als regelmässige Abonnenten und Mitarbeiter begrüssen zu können, zeichnet mit

Kollegialischem Grusse

Das Redaktionskomitee.

P. S. Wer das Blatt nicht zu abonnieren gedenkt, wird gebeten, schon Nummer 47 zu refüsieren.

Seminar und Schulreform.[1]

Von Dr. *J. Zürcher,* Seminardirektor, Bern.

Welchen Anteil wird das Seminar an der Reform unseres Schulwesens nehmen?

Vorerst ist einer leider noch weit verbreiteten Ansicht entgegenzutreten, der Ansicht nämlich, dass das Seminar oder irgend ein Vertreter des Seminars die Schulreform machen könne. Man weiss, dass hohe und höchste Instanzen auf diesem Boden standen und vielleicht teilweise noch stehen. Um so entschiedener muss eine andere Meinung vertreten werden.

Das Seminar ist und bleibt in erster Linie Erziehungsanstalt, die ihre Aufgabe um so besser erfüllt, je ruhiger sie arbeiten kann und je weniger sie in der öffentlichen Diskussion steht. Ganz sicher ist das Seminar keine Kampf- und Propagandaorganisation, der es möglich ist, die öffentliche Meinung zu leiten und ein Werk, wie eine ernsthafte Schulreform es sein muss, durchzuführen. Man wollte und will heute noch dem Seminar zwei Aufgaben überbinden, die sich vertragen wie Feuer und Wasser.

Wenn ich es entschieden ablehne, dem Seminar die Leitung in der Durchführung der Schulreform zuzuweisen, so soll das nicht heissen, dass es nicht seinen Anteil an der Reformarbeit übernehmen könne und wolle; aber es kann das nur im Rahmen und im Sinn seiner Hauptaufgabe, Heranbildung der zukünftigen Lehrer, jedenfalls nicht im Widerspruch zu ihr geschehen.

Einmal muss festgestellt werden, dass das Seminar das gesamte Schulwesen und damit die Schulreform am besten fördert durch scharfe Erfassung und gewissenhafte Ausfüllung seines Arbeitsgebietes.

Das Seminar übt einen massgebenden, leider nicht allein massgebenden, Einfluss aus auf die Rekrutierung des Lehrerstandes. Es kann ungeeignete Elemente von sich fernhalten und Schüler, die als untauglich erkannt werden, rechtzeitig ausscheiden. Es ist bestrebt, die zukünftigen Lehrer mit einem tüchtig gefüllten Schulsack auszurüsten und noch mehr ihnen die Fähigkeit zu verleihen, den Schulsack nach Wunsch und Bedürfnis nachzufüllen. Wir bestreben uns, in die jungen Leute den Grund zu einer ruhigen Männlichkeit zu legen und sie für einen angenehmen und erspriesslichen Verkehr mit Kindern und Erwachsenen, Kollegen, Eltern und Behörden vorzubereiten. Wir wenden alles auf, um die zukünftigen Lehrer für ihren Beruf zu begeistern, ihnen nicht nur die ersten Handwerksregeln und Kunstgriffe mitzugeben, sondern sie auch auf die Fragen und Probleme hinzuweisen, die für den ernsthaften Lehrer und Erzieher immer Fragen und Probleme bleiben und weder Antwort noch Lösung finden.

Das ist die knappe Umschreibung des Arbeitsgebietes des Seminars, d. h. seiner Lehrerschaft.

Man wird zugeben müssen, dass die gewissenhafte und sorgfältige Bebauung des beschriebenen Gebietes der Schule die grössten Dienste leistet, dass aber diese Arbeit die volle Arbeitskraft auch leistungsfähigster Lehrer in Anspruch nehmen muss.

Aber gerade durch diese Arbeit dient das Seminar der Schulreform, die um so sicherer ihren Weg geht, je tüchtiger die Lehrer sind, die in ihrem Sinne arbeiten.

---

[1] Die folgenden Ausführungen lehnen sich eng an einen Vortrag an, der in der diesjährigen Hauptversammlung des Schulblattvereins gehalten wurde.

Noch eins ist möglich. Es ist anzunehmen, dass die Lehrerschaft des Seminars vermöge ihres Bildungsganges und ihrer Amtstätigkeit in Fragen der Erziehung und des Unterrichts über besondere Kenntnisse verfüge. Der Wunsch, dass diese Kenntnisse nicht nur den angehenden Lehrern bei ihrer Ausbildung, sondern auch den amtierenden Lehrern im Lande herum für ihre Fortbildung dienstbar gemacht werden, liegt nahe und erscheint durchaus gerechtfertigt.

Das wird auch die Meinung des Gesetzgebers gewesen sein, als er in Gesetz und Reglement die Durchführung von Ferienkursen vorsah. Solche Kurse wurden dann und wann abgehalten. In den letzten zehn Jahren sind sie beinahe in Vergessenheit geraten. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr ferne, da die Verhältnisse es gestatten werden, die Einrichtung wieder aufleben zu lassen. Die Lehrerschaft des Seminars dürfte übrigens nicht nur der gebende Teil sein; sie würde im Verkehr mit den Praktikern reiche Anregung empfangen.

Die Kurslehrer sollen nicht ausschliesslich dem Kollegium des Seminars entnommen werden; es liessen sich auch in andern Kreisen, ich denke namentlich an die Hochschule, geeignete Lehrkräfte finden. Oder wäre es ein Unglück, wenn zwischen Hochschule und Primarschule ein besseres gegenseitiges Verstehen sich ergäbe, als es heute noch zu finden ist?

In den Ferienkursen dürften auch verschiedene Meinungen zu Worte kommen. Hier wäre der Ort, wo Neuestes und Neueres, Neues und Altes einander gegenübergestellt und in sachlicher Diskussion das Für und Wider erwogen werden könnte.

Es handelt sich heute nicht darum, Programme für zukünftige Ferienkurse aufzustellen. Festgestellt sei aber, dass weder Lehrerschaft noch Leitung des Seminars sich den Pflichten zu entziehen gedenken, die ihnen aus der Durchführung dieser Kurse erwachsen. Im Gegenteil; sie werden zu gegebener Zeit ihren Arbeitsteil auf sich nehmen zur Förderung der Schulreform, zum Wohl der Schule.

Zur Besoldungsreform.

In Nummer 45 des „Schulblattes“ sind die zentrifugalen Elemente unseres Vereins zum Worte gekommen. Dass es jedoch eine grosse Mehrzahl Mitglieder gibt, die ein einiges und geschlossenes Vorgehen höher zu schätzen wissen, wird die soeben stattgefundene Urabstimmung beweisen. Im Interesse des Ganzen darf nichts unversucht bleiben, auch die Unzufriedenen um unsere Fahne zu sammeln.

Herr G. findet den Unterschied der Besoldung von Fr. 1000 bis 1200 zwischen Primarlehrer und Sekundarlehrer zu gross. Ja, die Darstellung des „Korrespondenzblattes“ empfindet er — „milde gesagt“ — als eine Ohrfeige. Nun, damit diese Empfindung doch ein bisschen gemildert werde, entgegne ich:

Ein junger Primarlehrer auf dem Lande möchte weiterstudieren. Er hat eine Besoldung — immer nach Vorschlag des Kantonalvorstandes — von 3000 Franken. Dazu einige Alterszulagen; denn eigentlich sollte er vier Jahre Primarschule halten, sonst muss er blechen. Ferner die Naturalien. Die sind in einer Gemeinde, die eine Sekundarschule hat, wohl auf Fr. 600 zu bewerten. Er wird also während des Weiterstudiums die Besoldung von Fr. 3000 + 400 + 600 = Fr. 4000 vermissen. Wir nehmen an, der Aufenthalt in der Stadt, im fremden Sprachgebiet, die Kollegiengelder, Bücher usw. kommen ihn nicht höher zu stehen als sein Unterhalt auf dem Dorfe, und er beendige sein Studium in zwei Jahren. (Der B. M. V. postuliert drei Jahre.) Er darf aber getrost ein

halbes Jahr zusetzen, bis er wieder eine Stelle hat. Das wird im Durchschnitt zutreffen. Er verliert für $2^1/_2$ Jahre die Besoldung von Fr. 4000, macht Fr. 10,000. Der Zinsfuss wird in absehbarer Zeit nicht unter 5 % sinken (Kriegsanleihen, Entschädigungen!). Nun, der Zins von Fr. 10,000 zu 5 % beträgt gerade Fr. 500, d. h. so viel, wie Herr G. dem Sekundarlehrer Mehrbesoldung zugestehen will. Aber die Studienkosten sollten doch in absehbarer Zeit, sagen wir bis zum 47. Altersjahr, amortisiert sein. Dazu sind jährlich zirka Fr. 250 erforderlich. Nach 20 Jahren wird der Sekundarlehrer also die Früchte seines Weiterstudiums anfangen zu geniessen, wenn er dann noch lebt! Unterdessen ist er aber gegen seine Altersgenossen an der Primarschule immer um $2^1/_2$ Alterszulagen zu Fr. 100 zurück, macht für 15 Jahre je Fr. 250. Es ist also billig, dass er diese in Form einer höhern Grundbesoldung erhält. Nun, da haben wir's ja: Fr. 500 Zins der nicht bezogenen Besoldung, Fr. 250 Amortisation und Fr. 250 für entgangene Alterszulagen = Fr. 1000.

Aber, mein lieber, junger Primarlehrer, der du meinst, als Sekundarlehrer mehr zu verdienen, noch eins! Du erhältst Fr. 1000 mehr Besoldung, 10 % sind steuerfrei. Primarlehrer und Sekundarlehrer geniessen dasselbe „Existenzminimum". Fr. 1000 — Fr. 100 = Fr. 900. Nehmen wir Staats- und Gemeindesteuer zu 8 %. Also darfst du nun Fr. 72 mehr Steuern bezahlen. Ferner darfst du nun auf dem Lande 1100—1200 Stunden Schule halten jährlich, während deinem Kollegen an der Primarschule gewaltig aufgepasst wird, dass er nicht über die gesetzlichen 900 hinauskommt.

Also werden wir's erleben, dass kein Primarlehrer auf dem Lande so dumm ist, seine Stelle aufzugeben zum Weiterstudium. Die späteren Sekundarlehrer werden sich also nur aus solchen rekrutieren, die nirgends eine Stelle finden. Ist das aber ein wünschbarer Zustand? Und wenn alle Stellen gefunden haben? Nun, dann studieren nur noch solche, deren Eltern in Bern wohnen, oder die dort eine Primarlehrerstelle inne haben. Also wird die Lehramtsschule ein Privileg für die Stadtberner.

Tatsächlich rechtfertigt also allein ein $2^1/_2$jähriger Unterbruch der Amtstätigkeit eine Mehrbesoldung des Sekundarlehrers von Fr. 1072. Wenn die Stadt Bern nicht so hoch gegangen ist, so liegt der Grund darin, dass die Sekundarlehrer für gewisse Überstunden noch besondere Entschädigungen erhalten, den Primarlehrern seien gewisse Stunden zugeteilt, so dass ihre Pflichtstundenzahl höher sei als die der Sekundarlehrer. Nun ist das auf dem Lande ganz anders. Sekundarlehrer 1100 Pflichtstunden und darüber, Primarlehrer 900 Pflichtstunden! Zugegeben, dass letzteres eben auch nicht das Ideal der Primarlehrer ist. Tatsächlich ist aber der Umstand, dass der Primarlehrer im Sommer die Nachmittage frei hat, ein grosses Hindernis für die gemeindeweise Besoldungsaufbesserung. Die Bürger, die den Lehrer alle Nachmittage auf seinem Heimwesen herumwirtschaften sehen, sagen sich, er müsse seine Familie nicht nur mit dem Lehrergehalt durchbringen. Darunter müssen dann die Kollegen leiden, die aus irgend einem Grunde keine einträgliche Nebenbeschäftigung haben. Und das möchte ich Herrn E. R. zu bedenken geben. In dieser Gemeinde ist ein alter, lediger Sekundarlehrer, der nicht weiss, „wohin mit dem vielen Geld"; in jener hat der Lehrer selbst viel Vermögen und seine Frau, weiss kein Mensch wie viel usw. Das alles sind schwere Bremsklötze an dem munteren Besoldungswagen, welche am Ende nicht nur in den Nachbargemeinden, sondern auch in den „vorgespannten" fortschrittlichen Gemeinwesen empfunden werden. Glaubt man denn, der selige Regierungsrat hätte es gewagt, seinen berüchtigten Bremserlass

den Städten hinzuwerfen, wenn er nicht im Lande herum bei den berufenen und unberufenen Hütern der Gemeindefinanzen (vielleicht sogar etwa bei dem einen oder andern Lehrer) ein verständnisinniges Schmunzeln gefunden hätte?

Und das Beispiel der Staatsbeamten! Infolge des Krieges haben sie erst nach zwölf Jahren eine Besoldungserhöhung. Ja, wie viele Gemeinden haben sich 20, 25, 30 Jahre Zeit gelassen, bevor sie dazu kamen, eine Erhöhung von Fr. 100, 200 zu genehmigen? Es sind wirklich und wahrhaftig im Emmental Teuerungszulagen von jährlich Fr. 25 und 50 beschlossen worden. Welch schöne Stellung hat so ein Lehrer in einer Gemeinde, die zum zweiten und dritten Mal eine bescheidene Erhöhung ablehnt? Namen stehen zu Diensten!

Denn die Mittellehrer sind sich nicht überall klar, dass in landwirtschaftlichen Gegenden nur eine Minderzahl der Kinder die Sekundarschule besucht, dass da nur eine Minderzahl von Vätern ein Interesse an der Sekundarschule hat, dass eine Grosszahl der gewesenen Sekundarschüler ihr „Fortkommen" nicht in der bisherigen Wohngemeinde sucht, dass also die Gemeindebehörden finden, die Sekundarschule habe zur Folge, dass viele der tüchtigeren Bürger der Gemeinde den Rücken kehren. Ergo, sei die Sekundarschule ein Schaden für die Gemeinde. Und die Mehrzahl der Bürger leiht solchen Argumenten, die zwar nicht öffentlich vorgetragen werden, willig ihr Ohr; denn ihre Kinder gehen ja doch in die Primarschule.

Wirklich und wahrhaftig, ein Interesse für Sekundarschulen hat in erster Linie der Staat. Für ihn ist der direkte Nutzen einer höheren Schulbildung leicht zu erweisen. Daher ist es auch recht und billig, dass er den Löwenanteil der Kosten übernehme. Wenn der Staat für den lieben Lehrer in Bern Fr. 4000 jährlich ausbezahlt, der seine Kinder ohne weitere Kosten alle höhern Anstalten geniessen lassen kann, dagegen dem nicht ganz so lieben Lehrer in K. nur Fr. 1850 zuspricht, kann man da noch von einer Gerechtigkeit reden?

Darum freut es mich, dass Herr G. schreibt: „Durch unsern Vorschlag möchten wir durchaus nicht einen Zwist herbeiführen. — Um eine *Einheitsfront* herzustellen —." Und noch mehr freut mich der Ausspruch des Herrn Schläfli, Präsident der Sektion Bern-Stadt: „Wir werden Arm in Arm mit der Lehrerschaft der Landschaft kämpfen und mit aller Energie an der Durchführung unserer Postulate arbeiten!"

Nachschrift. Unterdessen kommt wiederum von stadtbernischer Seite ein Artikel, gezeichnet A. W., der uns vorrechnet, ein stadtbernischer Primarlehrer, der jetzt maximal Fr. 7000 bezieht, werde nach dem Vorschlag des Kantonalvorstandes mit Fr. 5000 plus Naturalien zu kurz kommen. Ohne lange juristische Untersuchungen, ob die Stadt Bern ihren für alle Angestellten gefassten Beschluss teilweise annullieren könne und werde (vide Schulgesetz), muss die Vernachlässigung des Wertes der Naturalien, wie sie Herr A. W. begeht, die Lehrer auf dem Lande mißstimmen. Denn eine Wohnung nach Vorschrift der Erziehungsdirektion kommt in der Stadt Bern auf nahezu Fr. 1500, das Holz auf Fr. 300 und das Land ist einfach nicht zu bewerten. Wenn wir dafür Fr. 200 einsetzen, so ist es nur, um die Fr. 2000 Unterschied der Barbesoldung voll zu machen.

Wir geben die Hoffnung noch nicht auf, die stadtbernische Lehrerschaft werde sich trotz aller Bedenken in ihrer grossen Mehrheit für das gemeinsame Wohl einsetzen. Sie besitzt ja auch den grossen Vorteil des uneingeschränkten persönlichen Verkehrs mit dem Sekretariat und bezahlt dabei einen prozentual kleinern Vereinsbeitrag. Dafür dürfte man so viel Solidaritätsgefühl erwarten,

dass sie sich auch da einsetzt, wo es gilt, dem durch ungünstige Verhältnisse benachteiligten Vereinsmitglied einen für sich bereits errungenen Vorteil zu verschaffen, selbst wenn man keinen direkten persönlichen Vorteil davon hat. -h-

---

Aus dem Bernischen Lehrerverein.

An der Urabstimmung über die Besoldungsreform und über die Erhöhung des Jahresbeitrages an den Schweizerischen Lehrerverein beteiligten sich 2069 Primarlehrer und Primarlehrerinnen (77 %) und 512 Mittellehrer und Mittellehrerinnen (75 %). Für die Besoldungsreform sprachen sich 2038 Primarlehrkräfte aus; mit Nein stimmten 25; der Stimme enthielten sich 6. Von der Mittellehrerschaft stimmten: Ja: 386; Nein: 118; leer: 8. Verworfen hat einzig die Sektion Mittelland des Bernischen Mittellehrervereins, die sich mit 45 gegen 105 Stimmen gegen die Postulate aussprach. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, dass die Mittellehrer der Stadt Bern fürchten, die Übernahme der Barbesoldung durch den Staat laufe ihren Interessen zuwider. Wir haben schon zu verschiedenen Malen dargetan, dass diese Befürchtung grundlos ist. Im grossen und ganzen bietet die Urabstimmung ein hocherfreuliches Bild. Mehr als 70 % der Lehrerschaft haben sich mit dem Aktionsprogramm des Kantonalvorstandes einverstanden erklärt. Das gibt der Vereinsleitung Mut und Zuversicht, die aufgestellten Postulate mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln zu verfechten.

In der Diskussion, die im „Berner Schulblatt“ über die Besoldungsreform eingesetzt hat, ist gesagt worden, die Differenz von Fr. 1000—1200 zwischen der Besoldung eines Primarlehrers und der eines Sekundarlehrers sei zu gross; Fr. 500—1000 genüge. Nun ist darauf hinzuweisen, dass schon das bestehende Primarschulgesetz den Lehrern an den erweiterten Oberschulen mindestens Fr. 400 mehr zuspricht als den übrigen Primarlehrern. Die Differenz von Fr. 1000 rechtfertigt sich vollkommen als Äquivalent für die vermehrten Studienkosten. Ein zweijähriges Studium kostet heute mindestens Fr. 7000. Die Verzinsung und Amortisation dieser Summe zu 10 % macht Fr. 700 aus. Nehmen wir noch Rücksicht auf Stellenlosigkeit, Auslandsstudium usw., so sind Fr. 1000 nicht zu viel berechnet. In einzelnen Landsekundarschulen ist der Lehrer zudem auf eine grössere Stundenzahl verpflichtet als sein Kollege auf der Primarschule. Dieser Umstand muss auch in Berücksichtigung gezogen werden, so dass sich die Differenz von Fr. 1000—1200 wohl rechtfertigen lässt. Übrigens setzt das neue zürcherische Lehrerbesoldungsgesetz den Unterschied auf Fr. 1000 fest.

Ein Einsender beklagt sich darüber, dass die ganze Angelegenheit nicht der Delegiertenversammlung unterbreitet wurde. Gerne hätten wir das getan, gerne hätten wir auch die Sektionen begrüsst, aber die Sache drängte, und dann bestand das Versammlungsverbot. So schlugen wir den kürzern Weg ein, ohne aber unsern Mitgliedern das freie Recht der Meinungsäusserung zu nehmen.

Die Erhöhung des Beitrages an den Schweizerischen Lehrerverein um 50 Rp. wurde mit 2344 gegen 327 Stimmen genehmigt. Erfreulich ist, dass alle, auch die jurassischen Sektionen, der Erhöhung zugestimmt haben. O. G.

Schulnachrichten.

Zur Gesetzesvorlage über die Kriegsteuerungszulagen für die Lehrerschaft. In Nummer 133 vom 20. November 1918 beginnt im „*Schweizer Bauer*“ eine Artikelserie zugunsten obiger Vorlage. Wann werden die grossen Tageszeitungen nachfolgen? Die Lehrerschaft sollte sofort auch an die Lokalblätter gelangen.

—d.

Nach dem Landesstreik. Während das „Berner Tagblatt“ über das Misslingen des Streikes jubiliert und die Arbeiterschaft mit Ausdrücken wie vaterlandslos, frech, Pöbel regaliert, und die „Berner Tagwacht“ eine neue Auflage des Streikes für die Zukunft verheisst, rät der „Bund“, wohl zu unterscheiden zwischen dem *Vorgehen* des Oltener Komitees und den *Forderungen* des Aufrufes. „Wir sind dabei,“ sagt er, „nicht nur das Frauenwahlrecht, sondern auch das Frauenstimmrecht einzuführen, ebenso die Arbeitspflicht und Arbeitsbegrenzung, soweit diese möglich ist, und dann, was das wichtigste ist, die Lebensmittelversorgung, die Alters- und Invaliditätsversicherung und die Tilgung der Staatsschuld durch die Besitzenden.“

Die „Nationalzeitung“ äussert sich u. a.: „Wer der Schweiz wohl will, der muss gerade wegen des Streiks, der uns die tiefe Verbitterung von Hunderttausenden von Schweizern erschreckend zeigte, darauf bestehen, dass die Bahn ernsthafter Reformen beschritten werde, *rasch und nicht mit zögernden Schritten.*“

—d.

Bernische Schulsynode. Die Hauptversammlung der bernischen Schulsynode, die am 23. November stattfinden sollte, musste der Grippegefahr wegen verschoben werden.

Kindersanatorium „Maison blanche“ in Leubringen. Diese kurz vor Kriegsausbruch im Jahr 1914 errichtete Heilanstalt für kränkliche und schwächliche Kinder leidet gegenwärtig schwer unter dem Druck der Zeit. Direktion und Vorsteherschaft geben sich die grösste Mühe, neue Einnahmequellen zu erschliessen; aber leider versiegen die Bächlein wieder im gähnenden Abgrunde „Defizit“. Die wohltätige und segensreich wirkende Anstalt, in der während der kurzen Zeit ihres Bestehens schon über 900 Kinder Heilung gesucht und zum grössten Teil auch gefunden haben, darf aber nicht untergehen in einer Zeit, wo sie erst recht nicht entbehrt werden kann. Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins hat darum freundlich die Hand geboten zu einer grössern Hilfsaktion für „Maison blanche“ unter der bernischen Schuljugend. Mit Bewilligung der kantonalen Unterrichtsdirektion soll wieder wie im Jahre 1908 in allen Schulen unseres Kantons eine Sammlung zugunsten der bedrängten Anstalt durchgeführt werden.

Ein Aufruf an die Schuljugend wird zur Verteilung gelangen, wobei die gesamte Lehrerschaft gewiss gerne die nötigen Aufklärungen gibt, damit der Zweck der Sammlung erreicht und der „Maison blanche“ kräftig geholfen wird. Nähere Mitteilungen über die Organisation der Sammlung erscheinen im Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins und im amtlichen Schulblatt.

Der Termin der Sammlung wird bis Ende Dezember verlängert.

Die gesammelten Gelder werden abgeliefert an Postcheckkonto III. 2444, P. Stalder, Lehrer, Sammlung „Maison blanche“, Bern.

Oberaargau. Die Sektion Oberaargau des B. M. V. hat in ihrer letzten Versammlung in Herzogenbuchsee nach dem vorzüglichen, nach allen Seiten

orientierenden Referat des Herrn Siegenthaler, Präsident des B. L. V., beschlossen, sich dem Vorgehen des B. L. V. in der Besoldungsreform anzuschliessen. Die ganze Versammlung war darin einig, dass nur ein geschlossenes Vorgehen geeignet sei, für die Lehrerschaft diejenige Stellung zu erringen, die ihr gebührt.

In der Urabstimmung hat die Sektion Oberaargau mit 66 von 68 Stimmen die Vorschläge des Kantonalvorstandes gutgeheissen. 97 %! -h-.

Briefkasten.

Herr J. G. in R. Da ein längerer Artikel im Sinne Ihrer Ausführungen in dieser Nummer steht, lege ich den Ihrigen dankend beiseite.

☞ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern.**

Ausschreibung einer Lehrstelle am kantonalen Technikum in Burgdorf

ist auf Beginn des Sommersemesters, eventuell früher, eine **Lehrstelle für Chemie, Physik und Mathematik** zu besetzen. Die nähern Anstellungsbedingungen sind bei der **Direktion des kantonalen Technikums in Burgdorf** erhältlich.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Ausweisen bis zum 10. Dezember der **unterzeichneten Direktion** einsenden.

Bern, den 18. November 1918. (P 998 R)

Die Direktion des Innern des Kantons Bern:
Dr. Tschumi.

Rechtschreibebüchlein
für
Schweizer. Volkschulen
Herausgegeben von
Karl Führer, Lehrer in **St. Gallen**
I. Heft: Unterstufe, 2.—4. Schulj., 3. Auflage, Einzelpreis 40 Cts.
II. Heft: Oberstufe, 5.—9. Schulj., 4. Auflage, Einzelpreis 55 Cts.
Partienweise billiger.
Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Pianos
liefert vorteilhaft auch gegen bequeme Raten
F. Pappé-Ennemoser, Bern
Kramgasse 54

Drucksachen
für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer :-: Ausführung :-:
-- Buchdruckerei --
Büchler & Co., Bern

Besorge **Darlehen.** Näheres Postlagerkarte Nr. 451, **St. Gallen.**

Humboldtianum Bern
Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat

Dr. A. Krebs **Allgemeine Arithmetik und Algebra**
in elementarer Darstellung für Mittelschulen und Selbstunterrricht. Preis Fr. 2.70.
— **Aufgaben über allgemeine Arithmetik und Algebra** I. Teil Fr. 1.45 II. Teil Fr. 1.30
Den modernen Anforderungen entsprechende Lehrmittel.
Kommissionsverlag Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern, Zeughausgasse 17.

Druck und Expedition: **Büchler & Co.,** Bern.